

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner beschließt, den Verbandsvorsteher mit der Erarbeitung eines Standort- und Konzeptverfahrens für den Bereich Schmutzwasser zu beauftragen.

Im Rahmen dieses Konzepts sollen Alternativen ermittelt, fachlich bewertet und zur weiteren Befassung durch die Verbandsversammlung transparent aufbereitet werden. Der Entwurf der Konzeption ist bis zur 2. Sitzung der Verbandsversammlung 2027 zur weiteren Beratung und erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

Für eine zukunftsfähige und wirtschaftlich ausgewogene Schmutzwasserentsorgung sollen dabei folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Identifizierung geeigneter Grundstücke unter Berücksichtigung der bestehenden Topologie des Kanalnetzes des WSE,
- Darlegung von Reaktivierungs-, Ausbau- und Erweiterungspotenzialen an den beiden Standorten Rehfelde und Garzau-Garzin, unter Berücksichtigung des dafür erforderlichen Platzbedarfes, damit verbundener Investitionsbedarfe sowie ggf. zu generierender Kapazitätserweiterungen,
- Prüfung einer Mitnutzung von Klärwerkskapazitäten der 2. Reihe (s.h. dazu Strategische Abwasserzielplanung für den Gesamttraum Berlin und Berliner Umland), insbesondere unter Einbeziehung von Mengen des WSE in die laufenden Planungen für die Anlagen Werneuchen und Fürstenwalde,
- Bewertung bestehender Anlagen der Schmutzwasserentsorgung (Pumpwerke, Kanalnetz) hinsichtlich des Bedarfs baulicher Anpassungen und Erweiterungen, die mit der Anbindung an weitere Klärwerkskapazitäten im Bestand oder nach Neubau verbunden wären, auch unter Einbeziehung topografischer Gegebenheiten im Verbandsgebiet,
- Berücksichtigung zukünftiger Anforderungen an die Abwasserentsorgung und zugehöriger gesetzlicher wie normativer Regelungen (z. B. EU-Richtlinien wie KARL, Brandenburger Wassergesetz),
- Identifizierung möglicher Einleitgewässer im Verhältnis zur Ausbaugröße neuer oder bestehender Kläranlagen sowie der technischen Auslegung der Anlagen,
- die Eruierung möglicher Alternativen zum klassischen Einleitgewässer (landwirtschaftliche Nutzung, Prozess- oder Brauchwasser der Industrie, Verrieselung und Versickerung etc.),
- Darlegung von Investitionskosten für Standortideen und Netzabschnitte und deren Auswirkung auf die Gebührenentwicklung im Verbandsgebiet (unter Berücksichtigung AfA).

Begründung:

Nach Betriebseinstellung der Kläranlage Rehfelde und mit der lediglich verbleibenden Kleinanlage Garzau-Garzin ist der WSE derzeit zu fast 100% auf die Schmutzwasserbehandlung über die Kläranlage Münchehofe der Berliner Wasserbetriebe angewiesen.

Die vorhandenen Klärwerkskapazitäten in Münchehofe wurden in den 1990er Jahren unter anderen Wachstumsprognosen und wesentlich für den Bedarf Berlins geplant. Die schon damals auf längere Sicht abzusehende Entwicklungsperspektive bedingte, dass Verträge mit den Zweckverbänden im Territorium Brandenburgs lediglich für einen Zeitraum von 20 Jahren gefasst wurden. Aktuelle Bedarfsprognosen der Berliner Wasserbetriebe weisen aus, dass die Kapazitäten der Klärwerke ab 2042 nur noch den Berliner Bedarf decken können. Ab diesem Zeitpunkt wird für die Region eine Kapazitätslücke von rund 120.000 Kubikmetern Reinigungsleistung pro Tag erwartet. Langfristige Verträge zwischen den Berliner Wasserbetrieben und dem WSE könnten daher nur abgeschlossen werden, wenn die entsprechenden infrastrukturellen Voraussetzungen, d.h. Kapazitätserweiterungen geschaffen werden. Diese können jedoch nicht am Standort Münchehofe ausgebaut werden, da eine zusätzliche Ableitung über die Vorflut der Erpe vom Volumenstrom her nicht mehr zu realisieren ist. Verschärft wird das Problem durch die Tatsache, dass auch die Region des Verbandsgebietes des WSE weiterhin wachsen und der Bedarf an Reinigungskapazität damit stetig ansteigen wird.

Davon losgelöst bedingen die Anstrengungen der Berliner Wasserbetriebe zur Verbesserung der Reinigungsleistung der Kläranlage Münchehofe einen weiterhin signifikanten Anstieg der Einleitpreise des WSE. Die aktuelle Umlegung der Kosten der Flockungsfiltration zur Phosphatabscheidung gibt darauf einen ersten Ausblick. Weitaus deutlicher dürften in den nächsten Jahren die Maßnahmen zur Filtrierung von Mikropartikeln und Spurenstoffen zu Buche schlagen. Mit einer Auslegung für >300.000 Einwohner unterliegt die Kläranlage Münchehofe den technisch strengsten Anforderungen und kürzesten Umsetzungszeiten in Bezug auf die Umsetzung der gesetzlich geforderten Verbesserungen der Reinigungsleistung. Entsprechend hoch und zeitlich eng getaktet sind folglich Investitionen abzubilden und bei der Berechnung von Abwassergebühren für das Verbandsgebiet umzulegen.

Darüber hinaus ist es angesichts der niederschlagsarmen Periode zwischen 2018 und 2022 sinnvoll, über Alternativen zu zentralen Großklärwerken nachzudenken. Klärwerke mittlerer Kategorie, ausgelegt zwischen 10.000 und 30.000 Einwohnern, bewirken eine bessere Wasserverteilung in der Region, ohne die Nachteile dezentraler Einheiten mit sich zu bringen. Neben der breiteren Auswahl von Einleitungsgewässern wirken sich hierbei auch Vorteile bei der Skalierung marktgängiger Umwelt- und Aufbereitungstechnik aus. Das Investitionsrisiko bleibt so begrenzt und die Ausrichtung auf förderfähige Modellvorhaben fällt leichter.

Die im ABK dargelegte Perspektive eines zukünftigen Klärwerksstandorts im Bereich Spreeau kann dabei ein Baustein der zukünftigen Strategie des WSE sein. Im Rahmen der Strategischen Abwasserzielplanung für Berlin und das Berliner Umland wurde für den Standort ein entsprechendes Potenzial attestiert, wenngleich eine detaillierte Betrachtung der Realisierbarkeit des Vorhabens zum Zeitpunkt

nicht umsetzen ließ. Die Potenzialbewertung bleibt damit großen Unsicherheiten unterliegend und der Beitrag des Standortes zur Problemlösung folglich ungewiss. Aus aktueller Überlegung heraus hat sich die Gemeinde Grünheide gegen eine derartige Nutzung des Flurstücks ausgesprochen und eine solche bisher in notwendigen Bauleitplanungen nicht berücksichtigt. Abseits der politischen Entscheidungen lassen aber auch die Nähe zu Wasserschutz- und FFH-Gebieten sowie zu Hochwasserrisikogebieten komplexe Genehmigungsverfahren und höhere technische Anforderungen erwarten.

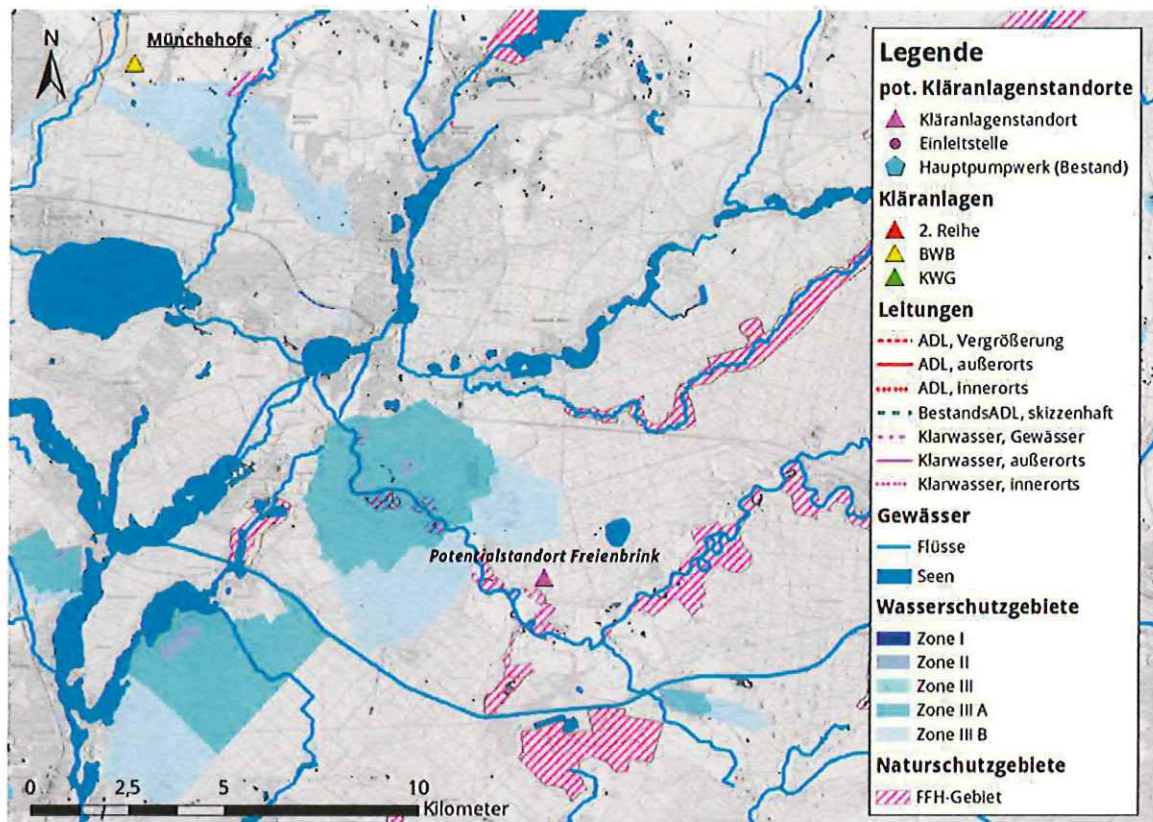


Abbildung 1 - Lages des Potenzialstandorts (Strategische Abwasserzielplanung Berlin-Brandenburg)

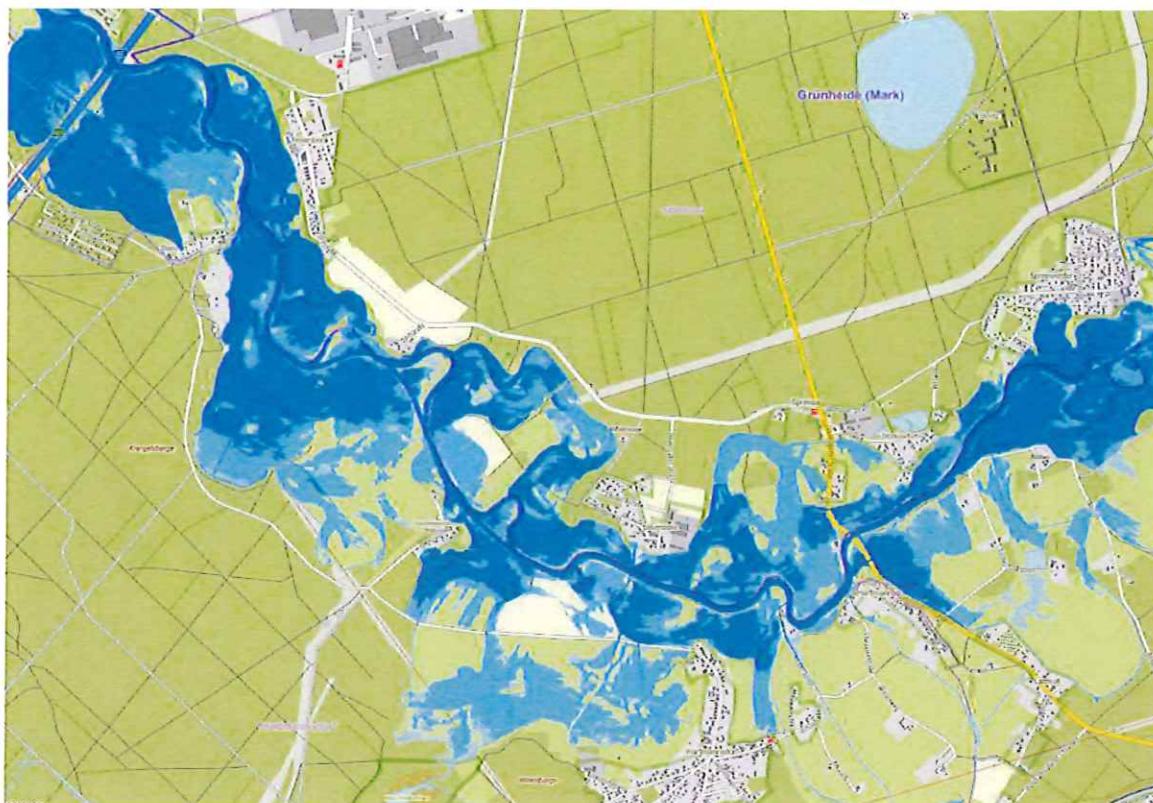


Abbildung 2 - Lage des Potenzialstandorts (Verortung im Hochwasserrisiko)

Weitere zusätzliche Aufwände sind zu erwarten, da die Randlage des Standortes bisher keine ausreichende Anbindung ans Schmutzwassernetz des WSE aufweist. Nicht zuletzt vermag die Lage des Standortes lediglich einen untergeordneten Beitrag zur Stärkung des Wasserhaushalts im Verbandsgebiet zu erbringen, denn er befindet sich am äußersten Ende der Abstromrichtung, ober- wie unterirdisch betrachtet.

Zukünftig kommt im Kontext der regionalen Bilanzierung des Wasserhaushalts gereinigtem Abwasser ein weitaus höherer Stellenwert zu. So artikuliert nicht nur der politische Raum inzwischen mit Nachdruck eine Nachnutzung zur Anhebung von klimabedingt rückläufigen Wasserständen in grundwassergespeisten Seen oder zur Erhaltung bzw. Renaturierung ausgetrockneter Feuchtgebiete. Aspekte zur Stützung des Landschaftswasserhaushalts werden seit 2021 auch im Rahmen des Landesniedrigwasserkonzeptes behandelt. Der erreichte Planungsstand bildet hier jedoch noch keine konkreten Maßnahmen zur Umverteilung von gereinigtem Abwasser ab. Perspektivisch ist aber eine Zusammenlegung dieser Konzeptgrundlage mit den parallellaufenden Bestrebungen zur technischen Optimierung von bestehenden Kläranlagen und zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung zu erwarten. Zu beachten sind dabei der Stand der Gesetzgebung wie auch der Normierung. Der Fachbeitrag zur Strategischen Abwasserzielplanung für den Gesamttraum Berlin und Berliner Umland führt dazu aus: *„Für die Verwendung von gereinigtem Abwasser besteht mit der Verordnung (EU) 2020/741 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Mai 2020 über Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung ein feststehender Rechtsrahmen. Dieser umfasst lediglich die Nutzung von gereinigtem Abwasser für landwirtschaftliche Bewässerungszwecke. Über etwaige Handlungsspielräume der*

Siedlungswasserwirtschaft, so z. B. die Bewässerung innerstädtischer Park- und Grünflächen, kann erst nach Umsetzung der Verordnung in nationales Recht entschieden werden.“ Dennoch ist die grundsätzliche Zielrichtung des zukünftigen Umgangs mit Abwasser bereits deutlich erkennbar.

In Anbetracht von Planungs-, Genehmigungs- und Realisierungszeiten von >10 Jahren sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten, ist die Fokussierung lediglich auf den Potenzialstandort Spreeau / Freibrink als nicht ausreichend anzusehen. Wie bereits oben ausgeführt, bestehen neben technischen und genehmigungsrechtlichen Hürden auch hohe Abhängigkeiten von Prozessen der kommunalen Bauleitplanung. Die hier im Beschluss adressierten Ergänzungen zielen daher auch auf die strategische Kommunikation im späteren Auswahlprozess ab und ermöglichen es, auch Standortfaktoren, Nutzungspotenziale oder Kostenansätze mit in die Abwägung zu führen. Derartige Abwägungen sind ohnehin wesentlicher Bestandteil der umweltrechtlichen Prüfverfahren, welche auch Variantenbeurteilung umfassen muss.

Einreicher:



Marco Rutter
Bürgermeister
Gem. Petershagen/Eggersdorf



Michael Töpfer
Bürgermeister
Stadt Altlandsberg



i.B. O. Hagen
Bürgermeister(in)
Stadt Strausberg